

An das
Parlament des Nationalrates
per E-Mail
mit dem Wunsch der Veröffentlichung auf der Homepage

Innsbruck, am 22. September 2013

Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittle ich Ihnen als Vertragslehrer (im 1. Dienstjahr nach dem Unterrichtspraktikum) am *Öffentlichen Gymnasium der Franziskaner Hall i.T.* und an der *Bundesfachschule für Wirtschaftliche Berufe in Wörgl* meine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Vor einiger Zeit wurde der Entwurf für ein neues Lehrerdienstrecht in Begutachtung geschickt. Dass dies ohne sozialpartnerschaftliche Einigung geschah, halte ich persönlich für sehr unseriös, „regierungsunwürdig“ und demokratiepolitisch für äußerst bedenklich.

Nachfolgend möchte ich zu einigen wesentlichen Punkten konkret Stellung nehmen:

Ausbildung

Die Ausbildung der Lehrer/innen wurde bereits neu ausgerichtet, allerdings wird diese Veränderung viel zu wenig im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Außerdem wird es problematisch werden, den Master parallel zum Berufseinstieg zu absolvieren. Außerdem sollen Lehrpersonen mit Bachelorstudium an der AHS-Langform unterrichten können – auch diesen Aspekt betrachte ich als äußerst bedenklich. Lehrer/innen sollen so arbeiten (können), dass ihre Ausbildung „nicht umsonst“ war. D.h. AHS-Lehrer/innen entscheiden sich bewusst für diesen Beruf und auch

Volksschullehrer/innen entscheiden sich bewusst dafür usw. Diese Wahlmöglichkeiten muss es auch in Zukunft geben, der Unterschied darf sich aber nicht in der Bezahlung zeigen! Die Möglichkeit, auch gegen den Willen an allen Schultypen eingesetzt zu werden, lehne ich als pädagogisch unsinnig und qualitätsmindernd definitiv ab. Auch hier gilt: Lehrer/innen entscheiden sich bewusst für Fächer bzw. Fächerkombinationen und sollen diese dann auch ausüben können.

Arbeitszeit und Bezahlung

Eine Erhöhung der Arbeitszeit um bis zu 40% (an Abendschulen bis zu 87%) ist aus meiner Sicht völlig inakzeptabel – nota bene die Arbeitszeitstudie von 2000, die eine Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer von 1928 Jahresarbeitsstunden ausweist! Außerdem ist es unbedingt notwendig, die Vor- und Nachbereitungszeit der Lehrer/innen auch endgültig als „Arbeitszeit“ anzuerkennen. Die zunehmende Vermischung von Privat- und Arbeitszeit am Arbeitsplatz zu Hause sehe ich als zusätzliche Belastung für Lehrpersonen.

Der finanzielle Verlust im Laufe des Berufslebens durch das vorgeschlagene Entlohnungsschema beträgt bis zu einer halben Million Euro – das ist völlig inakzeptabel! Qualitativ hochwertige Arbeit muss auch hochwertig entlohnt werden, auch die geforderte Master-Ausbildung muss masterwertig bezahlt werden. Eine gleiche Bezahlung für ungleiche Tätigkeit (Kustodiate, ARGE-Leitungen, Fremdsprachenwettbewerbe, Olympiaden u.v.a.m.) ist leistungsfeindlich und daher abzulehnen. Auch die Streichung von Zulagen (z.B. für Klassenvorstand oder Mentor/in) ist in meinen Augen nicht nachvollziehbar. Außerdem ist es nicht gerecht, dass „Korrekturfächer“ gleich entgolten werden wie „alle anderen Fächer“. Die Tätigkeiten von Schulbibliothekaren, EDV-Kustoden, Leiterinnen und Leitern mehrtägiger Schulveranstaltungen u.v.a.m. muss in die Lehrverpflichtung eingerechnet werden.

Induktionsphase

Die Ausbildung von Mentor/innen soll 90 ECTS umfassen – das ist völlig unrealistisch und wird dazu führen, dass nur wenige Lehrpersonen diese Ausbildung absolvieren werden. Außerdem ist diese Ausbildung nicht während einer Vollanstellung zu bewältigen.

Es gibt – je nach Unterrichtsfach – sehr wenige freie Stunden, was dazu führen wird, dass viele Junglehrerinnen und Junglehrer auf einen Ausbildungsplatz lange warten müssen. Außerdem ist es völlig unrealistisch, dass Junglehrer/innen in der Induktionsphase eine volle Lehrverpflichtung übernehmen, ohne dass von den Mentor/innen Stunden „verwendet werden“ können.

All dies (u.v.a.m.) wird verhindern, dass die „Besten der Besten“ für unsere Schülerinnen und Schüler als Lehrpersonen zur Verfügung stehen werden.

Dienstbehörde

Die Aufnahme in den Schuldienst soll ohne Kriterien (z.B. Ausbildung(en), Wartezeit, Beurteilung) erfolgen – das öffnet der Willkür Tür und Tor, daher lehne ich es ab! Eine Vertragslehrperson hat keinen Einfluss darauf, ob und ab wann sie weiterbeschäftigt wird – auch das öffnet der Willkür Tür und Tor und ist zudem frauenfeindlich, da es keinerlei Vertragsschutz gibt, wenn die Vertragslehrperson während eines befristeten Dienstverhältnisses in ein Beschäftigungsverbot kommt oder Karenzurlaub in Anspruch nimmt.

Die Ernennung auf einen Direktor/innenposten soll auf 5 Jahre erfolgen, über ein vorzeitiges Ende bei Nichtbewährung soll ausschließlich die Dienstbehörde entscheiden – auch das öffnet der Willkür Tür und Tor.

Ich finde es wichtig, an einem neuen, aktuellen und zeitgemäßen Lehrer/innendienstrecht zu arbeiten. Dies muss aber in Absprache mit Lehrer/innen erfolgen, denn schlussendlich sind dies „Experten“ vor Ort. Die Qualität des Unterrichts bzw. die Schüler/innen im Speziellen müssen im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Ein neues Lehrer/innendienstrecht muss am Ende einer umfassenden österreichischen Schul- und Bildungsreform stehen und nicht irgendwo in der Mitte.

Ich hoffe sehr auf eine qualitative Überarbeitung in Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Lehrer/innen – nicht nur als politische Sparmaßnahme!

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Lukas Hofmann